Beifall, auch konnte die Deputation die Verlängerung des Hollerallee-Canals noch nicht als sehr dringlich anerkennen.

Jetzt ist noch ein Project vorgelegt, wonach die Anlage eines ca. 2,9 Meter breiten Dammes an der ofterwähnten Stelle mit 2,3 Meter breiter Oeffnung zum Durchlassen der Schiffe und einer ca. 2,9 Meter breiten Brücke von Tannenholz auf ℳ. 2400 im Ganzen veranschlagt ist.

Auch dies Project kann die Deputation nicht unterstützen, sie erachtet die Anlage nicht für so dringlich, um unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse eine Nachbewilligung dafür zu beantragen.

Bremen, im März 1876.

(gez.) **Nielsen.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**

---

# Beschluß der Bürgerschaft
## vom 5. April 1876.

### 1. Pferde-Eisenbahn vom Heerdenthor nach der Horner Brücke.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Anlage der projectirten Pferdebahn vom Heerdenthore bis zur Horner Brücke, sowie mit der Befreiung des Betriebes von der Zahlung von Chausseegeld einverstanden.

### 2. Jahresberichte der Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Finanzdeputation über den Staatshaushalt des Jahres 1875 mit der Abrechnung der Generalkasse für das Jahr 1875 und der Uebersicht der pensionsberechtigten Beamten mit Interesse entgegengenommen und daraus keinen Anlaß zu Beanstandungen entnommen. Ein solcher läge freilich, wie auch die Finanzdeputation bemerkt, bei einigen mit in den bei Cap. VIII. 1. „Oeffentliche Gebäude" für verschiedene im vorigen Jahre nicht ausgeführte Arbeiten in Restverwaltung gestellten ℳ. 9,645 begriffenen Posten vor; doch will die Bürgerschaft gegen die Einstellung der betreffenden Posten ihres geringen Betrages wegen diesmal keine Einsprache erheben, sowie sie sich auch mit der Einstellung des unter Restverwaltung des Jahres 1873 bei 2 für Areal für die Feld- und Hornerstraße aufgeführten Mehrbedarf von ℳ. 5030.20 einverstanden erklärt.

### 3. Wartegeld eines ehemaligen Sperrgelderhebers.

Mit Rücksicht auf einen im Jahre 1853 vorgekommenen Fall, in welchem außerordentlicher Weise bei Feststellung des Wartegeldes eines Sperrgelderhebers das Gehalt für den Nachtdienst mit in Rechnung gezogen wurde, beantragt die Bürgerschaft das Wartegeld für **Johann Friedrich Baumgarten** auf ℳ. 250 jährlich festzustellen und bewilligt ihrerseits diese Summe.

### 4. Budget des Jahres 1876 und Staatshaushalt des Jahres 1876.

Die ihr vom Senate bezüglich einiger Posten des Budgets gemachten Bemerkungen und Mittheilungen hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen und ist damit, soweit es dazu noch ihrer Genehmigung bedarf, völlig einverstanden. Sie erkennt gleichfalls die Aufstellung des Staatshaushaltsetats für 1876, mit Ausnahme des unter „Ordentliche Einnahmen" II. 1. „Grundsteuer" in der Zahl

983,000 (statt 983,900) vorgekommenen Druckfehlers, als den beiderseitigen Beschlüssen entsprechend an, indem sie nachträglich auch ihrerseits noch

1) zu „Ordentliche Ausgaben" III. 7. „Gassenreinigung" die von der Deputation beantragte Erhöhung des Postens 2 im Specialbudget 43 von ℳ 90,000 auf 94,900 genehmigt;
2) zu „Außerordentliche Ausgaben" I. 9. „Schule, Buntenthorssteinweg" der Baudeputation die von ihr für den Ausbau dieser Schule beantragte Summe von ℳ 29,525 zu dem genannten Zweck zur Verfügung stellt, und
3) zu „Außerordentliche Ausgaben" I. 10. „Schule, Nordstraße" sich mit der zur Zahlung der Rückstände aus dem Bau der genannten Schule als noch erforderlich beantragten Nachbewilligung von ℳ 28,000, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Baudeputation die Ursachen der stattgefundenen Ordnungswidrigkeiten genau ermitteln und darüber sowie über deren künftige Verhütung förderlichst berichte, einverstanden erklärt.

## 5. Realschule beim Doventhor.

Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr die Ausführung der noch in Frage stehenden Anlagen nach Maßgabe des im Berichte der Deputation (S. 159 der Verhandl.) erwähnten Situationsplans und ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.

## 6. Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Die Bürgerschaft hat die Mittheilung dankend entgegengenommen.

## 7. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Das von der Finanzdeputation zugleich mit ihrem Berichte vom 10. März eingereichte Separatbudget für außerordentliche Verwendungen hat die Bürgerschaft mit Berücksichtigung der darauf bezüglichen Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Deputation für die Gas- und Wasserwerke vom 25. Februar und 14. März resp. geprüft und dabei, indem sie dasselbe im Uebrigen genehmigt, beschlossen:

zu „Ausgaben" I. 1. „Wunstorf-Geeste"
über die unter den Nummern 18 und 19 des Specialbudgets Nr. 1 eingestellten Posten von 28,848 und 40,000, zusammen ℳ 68,848 für Gleiserweiterung bei Nienburg und Erweiterung des Bahnhofs Verden, sowie

zu „Ausgaben" IV. 2. „Gasanstalt-Erweiterung"
über den im Specialbudget Nr. 9 unter 4 ausgeworfenen Posten ℳ 136,685.18 für Bauten und neue Anlagen der Gasanstalt, setzt sie ihre Beschlußfassung vorläufig noch aus und ersucht zugleich den Senat, den letztgenannten Gegenstand angehend, sich bei ihren demnächst wieder aufzunehmenden Verhandlungen darüber commissarisch vertreten zu lassen.

Außerdem erklärt sich die Bürgerschaft, der Anheimgabe der Finanzdeputation (S. 134 der Verh.) entsprechend, ihrerseits durchaus dafür, daß der Wasserkunst künftighin für Erhebung der Wassersteuer bis auf Weiteres ein jährlicher Betrag von etwa ℳ 4500 belastet werde.

Ferner erklärt sich die Bürgerschaft mit der Erhöhung des Gehalts des Büreauvorstandes und Kassenbeamten **Grotewold** von ℳ 3900 auf ℳ 4500 ihrerseits einverstanden und bemerkt schließlich, daß auf S. 141 der Verhandlungen sub III. „1. Gehalte" nach Mittheilung des Rechnungsführers der Deputation in der Anmerkung statt 15 % für Wohnung, Feuer und Gas nur 10 % für Wohnung zu berechnen sein werden.

### 8. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.

In Folge einer Eingabe der hiesigen Volksschullehrer-Conferenz hatte die Bürgerschaft den Senat ersucht, zu prüfen, ob und in wie weit es sich aus Gründen der Billigkeit empfehlen möchte, dem Anliegen der Bittsteller zu entsprechen.

In der Erwiederung des Senats vom 15. October vorigen Jahres hatte dieser Gesichtspunkt nach Ansicht der Bürgerschaft keine genügende Berücksichtigung gefunden; aus den Worten, in denen das Resultat der vorgenommenen Prüfung zusammengefaßt wird: daß der Senat jene Anträge weder in dem bestehenden Rechte für begründet anzuerkennen vermöge, noch eine Abänderung dieses Rechtes im Sinne der Anträge gutheißen könne, geht hervor, daß allein der strenge Rechtsstandpunkt für die Beurtheilung als maßgebend angesehen worden ist.

Wenn demzufolge die Bürgerschaft geglaubt hat, bei dieser für die Ablehnung des Gesuchs geltend gemachten Motivirung, in der auf den Sinn ihres Antrages nicht eingegangen war, sich nicht beruhigen, sondern die Schuldeputation zu einer Berathung über die Angelegenheit auffordern zu sollen, so kann sie nicht zugeben, daß diese Berathung im Hinblick auf die bereits kundgegebene Ansicht des Senats weder erforderlich noch angemessen sein würde; ebenso wenig scheint ihr für eine derartige Auffassung in Bezug auf das Formelle ihres Antrags der Grund zu sprechen, den der Senat aus einem in der Bürgerschaft gestellten von ihr mitgetheilten bezüglichen Antrag herleitet; denn die Bürgerschaft hat ja diesen Antrag nicht zu dem ihrigen gemacht, sondern denselben nur als die nächste Veranlassung ihres Zurückkommens auf den Gegenstand und seines allgemeinen Inhalts halber, bei Verweisung der ganzen Sache an die Deputation, mit überwiesen.

Uebrigens erachtet die Bürgerschaft diese Angelegenheit durch die wiederholte Ablehnung seitens des Senats für erledigt.

### 9. Ausgaben des Amts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die in der Mittheilung S. 9 der Verhandlung beregten Mehrausgaben.

---

## Mittheilung des Senats
### vom 7. April 1876.

### 1. Ruhegehalt für einen Bauaufseher.

Dem Senate ist von seinen Commissarien bei der Baudeputation berichtet worden, daß der jetzt 64 Jahre alte, der Baudeputation untergeordnete Aufseher **Johann G. Conrad Hopf**, welcher wegen eines erheblichen Augenübels zur ferneren Wahrnehmung seines Dienstes unfähig sei, um Entlassung aus seinem Dienste unter Bewilligung eines Ruhegehaltes nachgesucht habe. **Hopf** sei im März 1847 als Bauaufseher bei den Bahnhofsanlagen angestellt worden und seit dem Jahre 1851 als Bauaufseher bei der Schlachte und als Aufseher des Geräthelagers beschäftigt gewesen. Sein Gehalt betrage ℳ. 1500. Er sei zwar nicht pensionsberechtigt, es werde aber der Billigkeit entsprechen, wenn ihm zur Erleichterung seiner hülflosen Lage ein jährliches Ruhegehalt von ℳ. 700 zu Theil werde.

Der Senat findet die Gewährung des Gesuchs durch die Verhältnisse gerechtfertigt und ersucht die Bürgerschaft auch ihrerseits, dem Bauaufseher **Hopf** ein jährliches Ruhegehalt von ℳ. 700 zu bewilligen.